

* Der Bekleidungszuschuß für die städtischen Beamten. Wie wir vor kurzem berichteten, hat noch der frühere Minister des Innern allen jenen Beamten, die im Sinne der Regierungsverordnung 25 vom Jahre 1916 eine Kriegsunterstützung erhalten, einen Bekleidungsanschaffungszuschuß von 500 Kronen zugesprochen. Die Juristen und die Polizeiwachmannschaft erhalten einen solchen von 300 Kronen, die Diener, Forstwärter usw. 200 Kronen. Es entspricht dies dem Bekleidungsanschuß, wie ihn auch die Staatsbeamten erhalten. Die 1. Kategorie erhält übrigens noch pro Kind 200 Kronen, die 2. Kategorie pro Kind 100 Kronen. Diese Kunde hat natürlich in den Kreisen der städtischen Beamten Gemüthung und Befriedigung ausgelöst. Leider aber konnte dieser Bekleidungsanschuß bis zur Stunde nicht flüssig gemacht werden, weil die Angelegenheit erst vor die Generalversammlung des Municipalausschusses gebracht werden muß und auch konstatiert werden muß, ob die Liste der mit einem Bekleidungsanschuß zu betheilenden Beamten derart zusammengestellt wurde, wie es der Regierungserlaß forderte. Der Regierungserlaß sprach auch von einer Ermächtigung, derzufolge die Stadtgemeinde befugt wäre, einstweilen den Bekleidungsanschuß aus der Hauskassa vorzustrecken und stellte auch einen Voranschuß in Aussicht. Leider ist aber die Frage nicht geklärt, ob nur der Municipalausschuß das Recht hat über die Richtigkeit der Zusammenstellung zu urteilen, oder ob erst der Minister nach Abgabe eines Gutachtens die Summe anweisen wird. Trifft der letztere Fall zu, dürfte — *more patrio* — das Aftenstück Monate hindurch irgendwo in Budapest schlummern, während sich bis dahin der Preis der Bekleidungsgegenstände neuerlich verzehnfacht hat und die Beamten, denen jetzt geholfen wäre, sich um die zugewiesene Summe kaum einen Winterrock anschaffen werden können. „Doppelt gibt, wer rasch gibt“, sagt ein altes lateinisches Sprichwort. Mögen unsere Stadtväter, die ja bei jeder gegebenen und auch nicht gegebenen Gelegenheit durch Rekurse bei der Regierung Anknüpfungspunkte suchen, nun einmal ihren Mann stellen und auch Gutes stiften.